

PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 24. November 2006, 20.00 - 23.50 Uhr,
in der Turnhalle Dorf und in der Aula Sekundarschulhaus, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 17. Oktober 2006, 7. November 2006
sowie 21. November 2006.

Anwesend

<u>Präsident</u>	Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
<u>Sekretär</u>	Hari Peter, Gemeindeschreiber
<u>Stimmberechtigte</u>	738 <i>(inkl. 231 in der Aula); dies bedeutet absoluter Rekord an einer Gemeindeversammlung in Adelboden!</i>

Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1988
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind:
 - a) 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission
 - b) 1 Mitglied in die Schulkommission
3. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2007; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)
4. Kehrrichtentsorgung; Unterhalt und Zentralisierung von Containerstandplätzen
5. Winterdienst; Anschaffung Schneeschleuder
6. Lehnenviadukt Schmittengraben; Sanierung
7. Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse
8. Überbauungsordnung Nr. 40 Steinbruch und Recyclingplatz Pochten
9. Gemeindegrenzen; Neuvermessung Adelboden (Gebiete Silleren und Hahnenmoos)
10. Dorfschulhaus; Überdachung Haupteingangsbereich
11. Friedhof- und Bestattungsreglement; Änderung - Anpassung gesetzliche Ruhezeit und Kosten für Gemeinschaftsgrab
12. Spitex Adelboden; Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde Adelboden und Spitex Niesen (infolge Fusionierung des Spitex Vereins Adelboden mit der Spitex Niesen)
13. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung resp. Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung und die Traktandenliste werden nicht erhoben.

Infolge des grossen Aufmarsches der Stimmberechtigten wurde ebenfalls die Aula des Sekundarschulhauses benötigt. Mit einer installierten Tonübertragung ist die Verbindung gewährleistet. Die Aufsicht in der Aula übernimmt Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Jolanda Lauber.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hari Peter, Gemeindeschreiber
- Allenbach Tina, Lernende 1. Lehrjahr Gemeindeverwaltung (*Auftrag: Zuträgerin Handmikrofon in der Turnhalle*)
- Bleuer Silas
- Grossenbacher Phillipp
- Müller Roland
- Schranz Patrick
- Vayaahpooree Steven Peoine
- Willen Heidi
- Schranz Werner
- Allenbach Dominik
- Pressevertreter: Schneider Hansrudolf, Berner Oberländer
- sowie ein weiterer ausländischer Gast

Diese Personen sitzen separat.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 10 Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach und in der Aula durch Jolanda Lauber geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 28. April 2006 wurde durch den Gemeinderat am 27. Juni 2006 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Koller Irène
- Sektor 2 Burn Heinz
- Sektor 3 Büschlen Konrad
- Sektor 4 Allenbach Franziska
- Sektor 5 Suter Ernst
- Sektor 6 Schranz-Lauber Edith

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderäte werden von Heinz Burn (Sektor 2) gezählt.

Stimmzähler in der Aula Sekundarschulhaus:

- Sektor 1 Müller René
- Sektor 2 Inniger Manfred
- Sektor 3 Zurbrügg Ruedi

Der Präsident fragt die Versammlung, ob bei der anstehenden Wahl in die Schulkommission und bei allfälligen geheimen Abstimmungen die Auszählung der Wahlzettel durch die anwesenden Mitglieder des ständigen Wahlausschusses (Weissmüller Christoph, Müller Heidi, Allenbach Christian, Schranz Esther, Allenbach Christoph) erfolgen kann. Die Versammlung ist einstimmig dafür.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 11. Dezember 2006 bis 10. Januar 2007 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1988

Gemeinderatspräsident Daniel von Allmen ist erfreut, 39 von 57 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu können. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden.

Gemeinderatspräsident Daniel von Allmen vermittelt kurz einen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, den Gemeindeschreiber sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten. Weiter ruft er die Jungbürger auf, sich aktiv an der Gemeindepolitik in Adelboden zu beteiligen.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeindepräsident Felix Hari und Gemeindeschreiber Peter Hari werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtig-

ten aufgenommen. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden im Anschluss an die Versammlung zu einem Imbiss mit der Gemeindebehörde in das Restaurant Hotel Viktoria Eden eingeladen.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind:

- a) 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission
 - b) 1 Mitglied in die Schulkommission
-

Referent: Felix Hari, Gemeindepräsident

a) Strassen- und Wegkommission

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 53 des Organisationsreglementes (OgR) statt. Folgende Mitglieder werden somit vom Gemeindepräsidenten als gewählt erklärt:

- Oester-Rösti Anton, Ausserschwandstrasse 69 1964 bisher
- Oester-Schranz Thomas, Neuweg 9 1973 neu

b) Schulkommission

Für die Ersatzwahl von einem Mitglied in die Schulkommission sind innerhalb der publizierten Eingabefrist 2 Vorschläge (Bircher-Hari Doris, geb. 1971 und Zryd-Burn Pia, geb. 1968) eingelangt und es muss deshalb ein Wahlgang durchgeführt werden.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	738
Total eingelangte Wahlzettel	736
leer oder ungültig	31
Total gültige Wahlzettel	705
Total mögliche Stimmen	736
abzüglich leer oder ungültig	<u>31</u>
Total Kandidatenstimmen	705
Absolutes Mehr	353

Folgende Kandidatin wird in geheimer Abstimmung **gewählt**:

Zryd-Burn Pia, geb. 1968 **370 Stimmen** (neu)

Stimmen hat ferner erhalten:

Bircher-Hari Doris, geb. 1971 335 Stimmen

Den abtretenden Kommissionsmitgliedern Karin Künzi (Schulkommission) und Konrad Dänzer (Strassen- und Wegkommission) dankt Gemeindepräsident Felix Hari im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bevölkerung für ihren grossen Einsatz. Sie alle haben während Jahren in einer Kommission gearbeitet und dabei nicht immer einen leichten Stand gehabt.

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in Tausend Franken) ist ersichtlich, dass bei den Steuern gegenüber dem letzten Voranschlag mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 0,71 % gerechnet wurde. Die Reduktion im Vergleich zur Rechnung 2005 beträgt Fr. 245'000.--, was 3,1 % entspricht. Im Jahr 2005 waren die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 723'000.-- ausserordentlich hoch. Im Voranschlag wurden Fr. 300'000.-- eingesetzt, was die oben erwähnte Reduktion begründet.

Bezeichnung	VA 07	VA 06	Rg. 05
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'450	4'200	4'392
Vermögenssteuern natürliche Personen	750	750	700
Steuerteilungen natürliche Personen	400	500	364
Quellensteuern	150	150	138
Steuern juristische Personen	122	153	129
Steuerteilungen juristische Personen	100	150	79
Grundstückgewinnsteuern	300	300	723
Sonderveranlagung	125	150	125
Liegenschaftssteuern	1'260	1'250	1'238
Diverse Steuern			14
T o t a l	7'657	7'603	7'902

Die Berechnungen basieren auf einer unveränderten Steueranlage von 2,09.

Der veranschlagte Aufwand beträgt 16,86 Mio. Franken. Das sind rund Fr. 700'000.-- bzw. 4,35 % mehr als im Vorjahresbudget. Die Mehraufwände fielen in den Aufgabenbereichen Bildung (+127'130.--), Soziale Wohlfahrt (+376'000.--) und Umwelt und Raumordnung (+395'550.--) an. Erneut mussten für die Lastenverteiler im sozialen Bereich Fr. 249'000.-- mehr budgetiert werden.

Gebührenfinanzierte Aufgaben

Abwasserentsorgung/Kanalisation

Bei einem Ertrag von Fr. 881'000.-- und einem Aufwand von Fr. 865'000.-- ergibt sich bei der Abwasserentsorgung/Kanalisation ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'000.--. Im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurden vom Ingenieurbüro die Wiederbeschaffungswerte neu berechnet. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich eine jährliche Einlage von Fr. 448'850.--. Nach Gesetz müssen mindestens 60 % der Werterhaltungskosten in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Im Hinblick auf den schlechten Zustand der Kanäle wurde die Einlage auf 80 % (**Fr. 359'000.--**) festgesetzt. Zur Finanzierung des Aufwandes wird die Gebühr von Fr. 20.-- BWG auf neu **Fr. 25.--/BWG** angehoben.

Abwasserreinigungsanlage

Auch bei der ARA wurde der Wiederbeschaffungswert nach der Sanierung neu berechnet. Er beträgt neu Fr. 651'000.--. Die Einlage wird hier auf 60 % (**Fr. 390'600.--**) festgelegt. Die Gebühr bei der ARA wird auf **Fr. 50.--** pro BWG belassen. Trotzdem resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 70'300.--. Da aber die Spezialfinanzierung mit über Fr. 600'000.-- dotiert ist, lässt sich dies verantworten.

Abfallentsorgung

Bei der Abfallbeseitigung ist keine Gebührenanpassung nötig. Bei einem Ertrag von Fr. 806'000.-- und einem Aufwand von Fr. 811'600.-- ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'600.--. Die Gebühren sind im Detail im Antrag aufgeführt.

Der von Adelboden Tourismus abzuliefernde Anteil der Kurtaxen ist mit Fr. 235'000.-- budgetiert. Er wird für die Finanzierung von touristischen Veranstaltungen und Einrichtungen verwendet. Eine Aufstellung am Schluss des detaillierten Voranschlags gibt darüber Auskunft.

Voranschlag Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet bei Ausgaben von Fr. 3'733'500.-- und Einnahmen von Fr. 897'000.-- mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'836'500.--. Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Posten:

• Schulhaus Dorf, Überdachung Zugang/Stützmauer	Fr.	125'000.-- ¹⁾
• Lehnenviadukt Schmittengraben	Fr.	1'700'000.-- ¹⁾
• Sanierung Oeysträssli	Fr.	440'000.-- ¹⁾
• Ersatz Schleuder Rolba	Fr.	175'000.-- ¹⁾
• Sanierungsleitungen Hirzboden/Neuweg	Fr.	300'000.--
• UeO Nr. 42, Kanalisation Engstlige-Fuhre	Fr.	330'000.--
• Ausbau und Sanierung Regenbecken	Fr.	200'000.--
• Lawinenverbauungen	Fr.	230'000.--

¹⁾ Für diese Projekte fehlen noch die Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung.

Die vorgesehenen Investitionen belasten den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget in mehreren Sitzungen eingehend beraten.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget unter dem üblichen Vorbehalt von Auslassung und Irrtum mit einem Aufwand von Fr. 16'857'250.-- und einem Ertrag von Fr. 16'878'600.--, ergebend einen Ertragsüberschuss von Fr. 21'350.--.
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
 - a) vom Einkommen und Vermögen auf das 2,09-fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5‰
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3% der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.--

- e) die Gebühr für Kehrrichtabfuhr auf Fr. 18.-- pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.-- pro Hotelbett, Fr. 9.-- pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
- f) die ARA-Benützungsg Gebühr auf Fr. 50.-- pro Bewohnergleichwert
- g) die Kanalisationsgebühr auf Fr. 25.-- pro Bewohnergleichwert

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Schwarz Jakob:

Die aktuelle Finanzpolitik des Gemeinderates lässt zu wünschen übrig. Das Licht am Ende des Tunnels kann nicht mehr gesehen werden. Wir wollen die besten sanierten Brücken, ein Trottoir an der Staatstrasse, eine Verkehrsberuhigung im Dorf, eine Fernwärmeheizung, eine Sportarena. Nebst weiteren Aufgaben, wie Schulhäusersanierung, usw., ist all das nicht finanzierbar. Alles miteinander liegt nicht drin oder es sei denn, die Mehrheit der Bürger wolle das „Wunschkonzert“. Und wenn man meint, es sei keine Steuererhöhung nötig, dann frage ich mich wirklich. Es resultiert nur ein kleiner Überschuss von nicht mal Fr. 20'000.--, trotz dem Verkaufsanteil des Spitals Frutigen von Fr. 266'000.--. Es entsteht ein strukturbedingtes Defizit von gut ¼ Mio. Und die Urnenabstimmung über die Freizeitarena: Fr. 100'000.-- mehr pro Jahr. Dies alles ergibt ein strukturelles Defizit von jährlich wiederkehrenden Fr. 400'000.--, dies entspricht 1 - 2 Steuerzehnteln. Vom Kanton brauchen wir nicht viel zu erwarten, wenn nichts unternommen wird. Die Fr. 1,6 Mio. Eigenkapital werden in drei bis vier Jahren aufgebraucht sein, die Schulden steigen, es entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Wie soll das, was jetzt bestellt wird, bezahlt werden? Wie kommt der Gemeinderat dazu, so verantwortungslos zu handeln?

Antwort Obmann Daniel von Allmen:

Es gibt immer zwei verschiedene Sichtweisen, wenn in etwas investiert wird, wo Mehreinnahmen generiert werden können. Es ist Sache der Gemeindebürger, in die Zukunft zu investieren. Dem Gemeinderat ist klar, dass die geplanten Projekte viel Geld kosten.

Pieren Jean-Rolf (Aula):

1984 sind letztmals grosse Investitionen von Fr. 5 Mio. getätigt worden, nämlich in die Sillerenbahn. Dies hat Fr. 35 Mio. ausgelöst, gesamthaft gesehen Fr. 100 Mio. Mit der Beteiligung der Gemeinde hat das Ganze Aufschwung erhalten. Jetzt muss wieder etwas ausgegeben werden, damit Adelboden nicht zur Schlafstätte des Tourismus wird. Unsere Jungen müssen hier leben.

Schwarz Jakob:

Ich bin nicht gegen Zukunftsprojekte, aber wenn wir etwas machen, dann nicht auf Pump. Das, was wir wollen, müssen wir finanzieren. Die Jungen müssen dann unsere Schulden übernehmen.

Beschluss (einzelne Gegenstimmen)

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget unter dem üblichen Vorbehalt von Auslassung und Irrtum mit einem Aufwand von Fr. 16'857'250.-- und einem Ertrag von Fr. 16'878'600.--, ergebend einen Ertragsüberschuss von Fr. 21'350.--.

2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
- a) vom Einkommen und Vermögen auf das 2,09 -fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5‰
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3% der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.--
 - e) die Gebühr für Kehrrichtabfuhr auf Fr. 18.-- pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.-- pro Hotelbett, Fr. 9.-- pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
 - f) die ARA-Benützungsg Gebühr auf Fr. 50.-- pro Bewohnergleichwert
 - g) die Kanalisationsgebühr auf Fr. 25.-- pro Bewohnergleichwert

4. Kehrrichtentsorgung; Zentralisierung Beschlussfassung und Kreditbewilligung

Referent: Marcel Müller, Gemeinderat

Ausgangslage

Die organisatorische Neugestaltung der Kehrrichtabfuhr in der Gemeinde Adelboden ist in der Entsorgungs- und Umweltschutzkommission sowie dem Gemeinderat seit längerer Zeit ein Thema. Denn die heutige Organisation der Kehrrichtabfuhr hat folgende Schwachstellen:

1. Hohe Unterhaltskosten

Die Gemeinde verfügt im Vergleich zu anderen Gemeinden über ein äusserst dichtes Netz an Containerstandplätzen. Die hohe Containerdichte verursacht entsprechend hohe wiederkehrende Kosten zum Unterhalt der Standplätze und Container sowie zur Schneeräumung.

2. Hohe Sanierungskosten

Viele Containerstandplätze sind in einem schlechten Zustand. Die Sanierung der Standplätze wird in den nächsten Jahren hohe Kosten auslösen.

3. Kapazitätsprobleme

Mit der regen Bautätigkeit nimmt auch die Abfallmenge zu, wodurch insbesondere zu Saisonzeiten Kapazitätsprobleme entstehen.

4. Ungleiche Behandlung der Anstösser

Die Standplätze sind im Gemeindegebiet ungleich verteilt und die Abfuhrregelung ist nicht einheitlich beschlossen. In einzelnen Strassen (Oey-, Führen- oder Kurhausstrasse) wird der Kehrrechtsack vor der Haustüre abgeholt, in anderen Gebieten wird für die Bewältigung der Strecke bis zum nächsten Containerstandplatz ein Fahrzeug benötigt.

Massnahmen

Zur Beseitigung dieser Schwächen sind folgende Massnahmen möglich:

- Sanierung von Containerstandplätzen
- Kapazitätsmässige Erweiterung von Containerstandplätzen
- Neuerstellung von Containerstandplätzen
- Aufhebung resp. Zentralisierung von Containerstandplätzen

Die vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Organisation der Kehrichtabfuhr stehen im Zusammenhang mit:

- **Unterhaltsarbeiten**, welche aufgrund des schlechten Zustandes kurz- bis mittelfristig nötig werden und zwingend ausgeführt werden müssen. Im Weiteren soll Kapazitätsengpässen vorgebeugt werden.
- **Zentralisierung** von Containerstandplätzen, wobei Standplätze aufgehoben und zusammengelegt werden. Dies sind Massnahmen, welche nicht zwingend nötig sind, womit jedoch mittel- bis langfristig Kosten eingespart werden können und die bevorzugte Behandlung von einzelnen Gemeindegebieten vermieden werden. Mit einer verbesserten Verteilung der Container werden Kapazitätsprobleme vermieden.

Die vorgesehenen Massnahmen werden darum in folgende zwei Geschäfte eingeteilt:

1. Unterhalt von Containerstandplätzen
2. Zentralisierung von Containerstandplätzen

Die beiden Geschäfte werden einzeln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt und unabhängig voneinander beschlossen werden. Es gilt zu beachten, dass einzelne Massnahmen sowohl dem Unterhalt als auch der Zentralisierung zugerechnet werden können. Damit die Geschäfte jedoch einzeln beschlossen werden können, wird jede Massnahme einem Geschäft zugeordnet.

1. Unterhalt von Containerstandplätzen

Bauliche Massnahmen von Standplätzen zu Lasten Unterhalt:

Gebiet/Strasse	Standplatz	Bauvorhaben	Kosten
Boden	Schlössliplatz	Betonbodenplatte und Installation Palisadenzaun	Fr. 45'000.--
Boden-Schattsitä	Mülibrügg (Neu)	Neuerstellung Standplatz	Fr. 20'000.--
Dorf	Kindergarten	Vergrösserung	Fr. 25'000.--
Eggetli/Bonderlen	Zufahrt Our Chalet	Vergrösserung	Fr. 10'000.--
Gilbach	Überbauung Gilbach (Neu)	Neuerstellung Standplatz	Fr. 35'000.--
Oey-Büdemliweg	Büdemliweg	Vergrösserung und Installation Palisadenzaun	Fr. 10'000.--
Stiegelschwand	Einfahrt Wanneggweg	Vergrösserung	Fr. 30'000.--
Anschaffung zusätzliche Container			Fr. 5'000.--
Totalkosten bauliche Massnahmen zu Lasten Unterhalt			Fr. 180'000.--

2. Zentralisierung von Containerstandplätzen

Bauliche Massnahmen von Standplätzen zu Lasten Zentralisierung:

Gebiet/Strasse	Standplatz	Bauvorhaben	Kosten
Hirzboden	Altes Hirzboden-Schulhaus	Vergrößerung, Überdachung, Betonbodenplatte	Fr. 15'000.--
Oey	Zwischen Schützebrügg und Birchibrügg (<i>Neu!</i>)	Neuerstellung Standplatz auf Gemeindegebiet neben Liegenschaft Bonderlenstrasse 4	Fr. 20'000.--
Dorf	Märitplatz (<i>Neu!</i>)	Waaghüsi zu Containerstandplatz umfunktionieren	Fr. 5'000.--
Dorf-Gruebi	Unterhalb Hotel Steinmattli	Vergrößerung, Erneuerung Palisadenzaun, Betonbodenplatte	Fr. 20'000.--
Schlegeli	Schmittengrabenkurve	Erstellung Standplatz im Zuge der Sanierung des Lehnenviaduktes	Fr. 20'000.--
Totalkosten bauliche Massnahmen zu Lasten Zentralisierung			Fr. 80'000.--

Aufhebung und Rückbau von öffentlichen Containerstandplätzen:

Gebiet/Strasse	Standplatz	Nächstgelegener Standplatz	Kosten
Boden-Dürrenegge	bei Einfahrt Fitzerweg	Dählenweg	Fr. 0.--
Boden-Schattsitä	bei Einfahrt Gspennweg sowie bei Grundstück Flecklistr. 23	Mülibrügg (<i>Neu</i>)	Fr. 2'000.--
Boden-Fuhren	beim Kiosk	Schlössliplatz	Fr. 2'000.--
Bonderlenstrasse	im Birchi und bei der Einfahrt Walezubestrasse	Zwischen Schützebrügg und Birchibrügg (<i>Neu</i>)	Fr. 4'000.--
Dorf-Bellevue	alle Standplätze	Märitplatz, Waaghüsi	Fr. 8'000.--
Dorf-Senggi			
Dorf-Schwendli			
Dorf-Zelgstrasse	bei Einfahrt Hubelstrasse und bei Einfahrt Fliederweg	Entsorgungsanlage Zelgstrasse	Fr. 1'000.--
Dorf-Riseten	beim Schwimmbad und im Gruebiweg	Standplatz unterhalb Steinmattli	Fr. 3'000.--
Hirzboden	im Stutz und beim neuen Hirzboden-Schulhaus	Altes Hirzboden-Schulhaus	Fr. 0.--
Oberes Schlegeli	alle Standplätze	Schmittengrabenkurve	Fr. 0.--
Stiegelschwand	beim Fingersbächi und beim Heilsarmehaus	Einfahrt Wanneggweg	Fr. 0.--
Totalkosten Rückbauarbeiten			Fr. 20'000.--

Bei der Aufhebung von Containerstandplätzen ist des Weiteren zu erwähnen, dass der Kehricht der Anstösser der **Fuhrenstrasse**, **Oeystrasse** sowie **untere Kurhausstrasse** nicht mehr vor der Haustür aufgeladen wird, sondern durch die Anwohner im nächsten Container entsorgt werden muss. Die Gewerbecontainer müssen zur Leerung wie bis anhin zum nächsten Containerstandplatz gebracht werden.

Zuständigkeit

Aufgrund der Höhe der zu genehmigenden Kredite ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Antrag zum Beschluss

1. Das Geschäft „Unterhalt der Containerstandplätze“ wird beschlossen und genehmigt. Für die Massnahmen zum Unterhalt wird ein Kredit von Fr. 180'000.-- gesprochen.
2. Das Geschäft „Zentralisierung der Containerstandplätze“ wird beschlossen und genehmigt. Für die Massnahmen zur Zentralisierung wird ein Kredit von Fr. 100'000.-- gesprochen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Ingold Monika (Aula):

Im oberen Schlegeli wird der Standort aufgehoben, zukünftig müssen wir in den Schmittengraben mit dem Kehricht. Die Grünabfuhr ist ohne Auto nicht möglich. Ich frage den Gemeinderat an, warum die Plätze aufgehoben werden sollen, die rege benützt werden.

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Die Grünabfuhr ist eine Sonderabfuhr, da ist nichts beschlossen worden. Die Grünabfuhr wird wie bisher durchgeführt. Man fährt eh mit dem Auto vom Schlegeli und nimmt dabei auch noch die Kehrichtsäcke mit. Das Ganze ist eine Einstellungssache. Wenn der Kehricht vor der Haustüre abgeholt wird, hat dies einen entsprechenden Preis. Mit dem geplanten Vorhaben können wir die Preise einigermassen halten.

Zurbrügg Paul:

Ich habe nichts gegen Einsparungen betreffend die Standorte. Wird aber jetzt auch der Fuhrplan geändert?

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Am Fuhrplan wird vorläufig nichts geändert.

Rösti Ernst (Aula):

Es sind Verbreiterungsarbeiten entlang der Oeystasse geplant. Im Normalfall wird der Kehricht bei mir durch die Kehricht-Equipe abgeholt. Mir liegt ein entsprechender Brief vor, in dem mir die Kehrichtabholung zugesichert wurde. Mit einem neuen Lastwagen ist dies nicht mehr möglich, weil der Lastwagen zu gross sei. Warum dies? Ich stelle den Antrag, den Kehricht in der Gemeinde weiterhin so abzuholen, wie bis bisher. Das Neue wird sogar teurer.

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Es ist nicht sinnvoll, in die Oeystasse zu fahren. Es befindet sich auch kein Container dort. Bei Annahme des Geschäfts wird der Gemeinderat das Gespräch suchen für eine Lösungsfindung.

Rösti Ernst (Aula):

Wie steht es mit der Mineralquelle? Bleibt die Abfuhr so bestehen?

Antwort Schranz Beat (Kehrichtabfuhr Firma Schranz):

Hinter der Mineralquelle befinden sich zwei Gewerbecontainer. In jedem Kehrichtinfo wird aufgerufen, dass die Kehrichtsäcke an die Standplätze gebracht werden sollen und dass sie nicht vor der Haustüre abgeholt werden.

Grossenbacher Ernst (Aula):

Weshalb Verlängerung der Wege? Es entstehen mehr Kosten für eine schlechtere Dienstleistung. Auch die Touristen müssen noch weitere Wege in Kauf nehmen. Das geht mir nicht auf.

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Das ist der Grund, warum wir keine Säcke am Strassenrand mehr wollen, sondern in die Container.

Abstimmung:

*Wer für den Antrag des Gemeinderates ist, wie er in der Botschaft umschrieben ist (Ziffern 1 und 2), soll dies mit Handerheben bezeugen.
Mit grossem Mehr wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen.*

*Gegenstimmen für den Antrag Rösti Ernst:
Vereinzelte Gegenstimmen.*

Beschluss

- 1. Das Geschäft „Unterhalt der Containerstandplätze“ wird beschlossen und genehmigt. Für die Massnahmen zum Unterhalt wird ein Kredit von Fr. 180'000.-- gesprochen.**
- 2. Das Geschäft „Zentralisierung der Containerstandplätze“ wird beschlossen und genehmigt. Für die Massnahmen zur Zentralisierung wird ein Kredit von Fr. 100'000.-- gesprochen.**

**5. Winterdienst; Anschaffung Schneeschleuder
Beschlussfassung und Kreditbewilligung**

Referent: Fritz Hari, Gemeinderat

Ausgangslage

Seit 18 Jahren steht die Schneeschleuder Rolba R200, Jahrgang 1988, für die Wegequipe im Einsatz. Die wirtschaftliche Lebensdauer ist überschritten und die Schneeschleuder muss ersetzt werden.

Evaluationsverfahren

Die drei bewährten Kommunal- und Spezialfahrzeughersteller Aebi, Holder und Meili wurden im März 2006 mit ihren aktuellen Modellen zu einer Vorführung eingeladen, wobei die Mitarbeiter der Wegequipe die Gelegenheit hatten,

die Modelle zu fahren und zu bewerten. Es wurden folgende zwei Bedingungen aufgestellt:

1. Eintausch der Schneeschleuder Rolba R200, Jahrgang 1988
2. Ausstattung mit der ZAUGG-Schneefrässchleuder SF 72/70-L-150

Unter Einhaltung der genannten Bedingungen wurden folgende Modelle offeriert:

- Aebi KT 80, offeriert durch Kropf Landmaschinen, Adelboden
- Holder 4.74, offeriert durch Allround-Garage Künzi, Adelboden
- Meili Schneefrässchleuder VM 1400 Snow-Jet, offeriert durch Viktor Meili, Schübelbach

Typenwahl

Mit der Einladung zur Offertstellung wurde den Offertstellern die Vergabekriterien wie folgt mitgeteilt:

1. Zweckmässigkeit/Handlichkeit
2. Ersatzteil-Garantie
3. Preis

Die Strassen- und Wegkommission hat die Zweckmässigkeit/Handlichkeit für den Gebrauch des Fahrzeuges durch die Wegequipe als absolut gewichtigstes Kriterium definiert. In der Bewertung der Mitarbeiter der Wegequipe anlässlich der Vorführung hat das Modell der Firma Holder deutlich am besten abgeschnitten. Der Gemeinderat hat darum nach Antrag der Strassen- und Wegkommission beschlossen, das Modell Holder 4.74, offeriert durch die Allround-Garage Künzi, anzuschaffen.

Finanzielles

Die Nettokosten für das Fahrzeug inkl. der ZAUGG-Schneefrässchleuder SF 72-70-L-150 belaufen sich auf Fr. 164'234.--. Für den Eintausch der Rolba R200 werden auf dem Rechnungsbetrag Fr. 20'000.-- verrechnet. Zuzüglich der Mehrwertsteuer von 7.6% belaufen sich die Nettokosten auf Fr. 155'195.--.

Zuständigkeit

Aufgrund der Höhe des zu genehmigenden Kredites ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Ersatzanschaffung der Schneeschleuder Rolba R200, Jahrgang 1988, einen Gesamtkredit von Fr. 155'195.--.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Kropf Ernst jun.:

Ich möchte etwas sagen zu diesem Traktandum. Ich durfte ebenfalls offerieren. Die Auswahlkriterien der Gemeinde sind erwähnt worden. Der Aebi ist 70 cm kürzer, hat eine Zweimannkabine und Allradantrieb. Das Fahrzeug hat 10 PS mehr. In der Schweiz betreiben ca. 40 Gemeinden den Winterdienst mit einem solchen Fahrzeug. Die Ersatzteilgarantie beträgt 20 Jahre. Mein offerierter Preis betrug Fr. 134'245.--. Frage an den Gemeinderat: Weshalb das um Fr. 20'000.-- teurere Fahrzeug anschaffen, das keine Vorteile bringt?

Antwort Gemeinderat Fritz Hari:

Der Fahrersitz befindet sich auf der falschen Seite und die Übersicht ist schlechter. Der Holder hat nur 1 Sitz in der Mitte, hat einen sog. Hundegang und das Aggregat ist verschiebbar. Das hat den Wegmeistern gepasst.

Kropf Ernst jun.:

Dann sind das alles ausserordentliche Talente auf den Aebi-Fahrzeugen in den 40 Gemeinden der Schweiz.

Antwort Gemeinderat Fritz Hari:

Die damit arbeitenden Leute sollen zufrieden sein, deshalb wurde das teurere Fahrzeug ausgewählt.

Zurbrügg Ruedi (Chef-Wegmeister):

Wir haben nichts gegen das Fahrzeug Aebi. Die Zweckmässigkeit und die Handlichkeit wurden geprüft. Das Fahrzeug Holder hat das Lenkrad in der Mitte, deshalb ist das Fahrzeug besser.

Beschluss (vereinzelte Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Ersatzanschaffung der Schneeschleuder Rolba R200, Jahrgang 1988, einen Gesamtkredit von Fr. 155'195.--.

6. Lehnenviadukt Schmittengraben; Sanierung Beschlussfassung und Kreditbewilligung

Referent: Fritz Hari, Gemeinderat

Sachverhalt

Die Ende der Sechziger Jahre ausgebaute Strassenverbindung vom Dorf ins Schlegeli durch den Schmittengraben ist in sehr schlechtem Zustand und die Sanierung des zirka 40 Jahre alten Lehnenviadukts ist nun sehr dringend geworden.

Schon nur eine visuelle Zustandsuntersuchung zeigt Risse in Belag und Betonkonstruktion, sichtbare und korrodierte Armierung infolge zu geringer Be-

tonüberdeckung, Betonabplatzungen, undichte Fugen und Durchfeuchtungen, defekte Leitungen und zu klein dimensionierte Schächte. Eine Untersuchung der Konstruktions- und Ausführungsmängel erfolgte bereits im Jahre 1995. Dabei wurden Fahrbahn und Fugen notdürftig geflickt, eine umfassende Sanierung aber aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt.

Zusammen mit der Schwellengemeinde und interessierten privaten Grundeigentümern hat die Einwohnergemeinde einen Wettbewerb betreffend erweiterter Nutzung und Gestaltung des Schmittengrabenareals durchgeführt und dabei auch eine Auffüllung mit Platzgestaltung geprüft. Es hat sich aber gezeigt, dass eine bessere Nutzung des Areals mittels Grabenauffüllung und/oder neue Verbindungen nicht bewilligungsfähig oder viel zu teuer sind.

Im Anschluss an die Sanierung der Verbauungen im Oberlauf des Schmittengrabens durch die Schwellengemeinde, müssen deshalb nun auch die Schäden an Fahrbahn, Betonkonstruktionen und Fugen eliminiert werden. Für die Details der Arbeitsausführungen wird auf den Massnahmenbeschrieb des Ingenieurbüros Kissling + Zbinden in Spiez verwiesen. Grundsätzlich handelt es sich um reine Instandstellungsarbeiten. Der Durchlass für den Wasserlauf muss allerdings vergrössert und gleichzeitig soll zulasten von zwei Parkplätzen auf der Seite Schlegeli ein Unterstand für sechs Abfallcontainer erstellt werden.

Finanzielles

Nach Durchführung der Submission und der detaillierten Kostenzusammenstellung zeigt sich, dass mit Gesamtkosten von Fr. 1.7 Millionen gerechnet werden muss. Da die Schäden immer grösser werden, dürfen die Instandstellungsarbeiten aber nicht weiter hinausgeschoben und besser auch nicht etappiert werden. Auch wenn mit den arbeitsaufwendigen Bauarbeiten unmittelbar nach Abschluss der Wintersaison begonnen wird, muss zumindest während einer Sommersaison mit grösseren Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Es besteht Handlungsbedarf, da sich der Zustand und die Tragfähigkeit der Brückenkonstruktion bei einer Rückstellung der Abdichtung und Sanierung weiter verschlechtert und in einigen Jahren mehrfachen Mitteleinsatz erfordert wird. Nach einer umfassenden Instandstellung soll der 170 m lange Lehnenviadukt eine Restnutzungsdauer von mindestens 40 Jahren aufweisen.

Die Strassen- und Wegkommission empfiehlt eine sofortige Sanierung und die Finanzkommission hat einer Kreditbewilligung zugestimmt.

Antrag zum Beschluss

Der Gemeinderat beantragt, dem Konzept und Sanierungsprojekt für den Lehnenviadukt Schmittengraben zuzustimmen und den erforderlichen Baukredit von Fr. 1'700'000.-- zu bewilligen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Gutknecht Alfred:

Im Hirschen wurde die Brücke auch saniert, man hätte besser eine neue gebaut.

Gemeinderat Fritz Hari:

Wir haben die Kosten für einen Neubau der Brücke über den Schmittengraben berechnet. Der Gesamtkostenvoranschlag betrug Fr. 3,6 Mio.

Müller Albrecht:

Ich beziehe mich auf die vom Präsidenten eingangs erwähnte Rügepflicht. Bei Sachgeschäften über Fr. 1,5 Mio. muss an der Urne abgestimmt werden, nicht an der Gemeindeversammlung.

Antwort Obmann Daniel von Allmen:

Die Fr. 1,7 Mio. sind gebundene Ausgaben und müssen gar nicht vor den Stimmbürger, sondern fallen in die Gemeinderatskompetenz. Im Sinne von Transparenz gegenüber dem Stimmbürger wollten wir an der Gemeindeversammlung darüber orientieren.

Schwarz Jakob:

Die Antwort befriedigt nicht. Es stört mich, hier ein Präjudiz zu schaffen. Gemäss einer Bundesgerichtsentscheidung ist das „Wie“ wichtig, um davon auszugehen, dass eine neue Ausgabe angenommen werden muss, nicht eine gebundene. Es kann doch nicht sein, nur eine Offerte anzunehmen. Dass saniert werden muss, sehe ich ein.

Antwort Gemeinderat Fritz Hari:

Die einzige Offerte ging von einer ARGE der Baugeschäfte von Adelboden ein. Sonst muss halt nochmals ausgeschrieben werden.

Koller Marco:

Was heisst das? Wird nochmals ausgeschrieben oder wird es nun so durchgeboxt?

Antwort Gemeinderat Fritz Hari:

Wenn der Beschluss heute erfolgt, dann wird das Vorhaben so ausgeführt.

Schmid René:

Der Schmittengraben ist ein Engpass. Auch der öffentliche Verkehr ist betroffen. Mit einem Car kann nicht gekreuzt werden. Wenn das Geschäft beschlossen ist, kann laut Auskunft von Gemeinderat Konrad Hari dann später etwas angebaut werden mit Bodenplatten. Ich stelle den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und dass bei der hinteren Ecke des Schmittengrabens mit 5 - 6 m breiten Bodenplatten der Kehr entschärft wird, damit der Verkehr besser durchkommt.

Schwarz Jakob:

Ich stelle einen Zusatzantrag: Wenn der Antrag von Schmid René angenommen wird, dann soll das Geschäft nur vergeben werden, wenn eine Konkurrenzofferte vorliegt.

Abstimmung:

Der Gegenantrag von René Schmid wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

**Das Konzept und das Sanierungsprojekt für den Lehnenviadukt Schmit-
tengraben und der erforderliche Baukredit von Fr. 1'700'000.-- werden an
den Gemeinderat zurückgewiesen. Vor der Arbeitsvergabe muss eine
Konkurrenzofferte eingeholt werden.**

7. Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse Beschlussfassung und Genehmigung

Referent: Konrad Hari, Gemeinderat

Sachverhalt

Nach jahrelangen Diskussionen, Variantenstudien, vielen Abklärungen und Erwägungen, legt der Gemeinderat Adelboden die Überbauungsordnung Nr. 27 „Zelgstrasse“ den Stimmbürgern zum Beschluss vor. Diese Überbauungsordnung schafft die Voraussetzungen zum Ausbau der Zelgstrasse, mit Verlängerung bis in die Dorfstrasse, und damit die seit Jahren gewünschte zeitweise Entlastung des Dorfes vom motorisierten Verkehr.

Im langwierigen Verfahren, in dem die IG Zelgstrasse auch ein Vorprojekt für eine Variante Hubelstrasse ausarbeiten liess, hat sich der Gemeinderat für die Ausarbeitung eines Detailprojektes der Zelgstrasse entschieden. Es wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen. Im Grundsatz entspricht die Linienführung der Zelgstrasse dem immer noch rechtsgültigen Alignementsplan aus dem Jahre 1935, respektive dem bereits vor sechs Jahren durchgeführten Mitwirkungsverfahren für das Ausbauprojekt der Zelgstrasse.

Im Weiteren sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Gemeindeversammlungsprotokoll vom 9. Juni 1962 die Stimmberechtigten von Adelboden bereits vor 44 Jahren an der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimme beschlossen hatten, die Zelgstrasse auf 6 m Breite auszubauen (Krediterkennung Fr. 600'000.--). Gleichzeitig wurde dem Gemeinderat die Kompetenz zum Landerwerb, zum Abschluss der bezüglichen Kaufverträge und zur Arbeitsausführung erteilt. Die Ausführung werde sich je nach Beschäftigungsgrad im Baugewerbe auf einige Jahre erstrecken. Der heutige Gemeinderat ist nun bestrebt, den damaligen Beschluss, der aus nicht mehr ganz nachvollziehbaren Gründen nicht verwirklicht worden war, neu vorzulegen, um ihn zu vollziehen. Gegenüber der neuen, nun zum Beschluss vorliegenden Überbauungsordnung war damals noch kein Trottoir vorgesehen gewesen.

Inhalt / Technisches

Die Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse besteht aus dem Überbauungsplan, dem Erläuterungsbericht und einem Landerwerbsplan, da die heutige

Privatstrasse nach einem Ausbau an die Gemeinde übergehen soll. Ein Lärmgutachten zeigt auf, dass die Immissionsgrenzwerte, auch mit dem Mehrverkehr des geplanten Alpenbades, mit flankierenden Massnahmen (wie Tempolimits und zeitlichen Einschränkungen) eingehalten werden. Die Unterlagen werden ergänzt durch einen technischen Bericht, allen Quer- und Längsprofilen, den beiden Brückenprojekten sowie Angaben betreffend diversen Werksleitungen.

Das nun vorliegende Detailprojekt, der ab Heliosgässli bis Dorfstrasse 420 Meter langen Entlastungsstrasse, weist eine minimale Breite von 4.60 m und ein 1.40 m breites Trottoir auf. Steigung/Gefälle betragen maximal 12 % und die Durchfahrtshöhe bei der Dorfbahn ist gewährleistet. Ein Kreuzen von Fahrzeugen ist möglich, aber nur mit stark gedrosselter Geschwindigkeit. Im Weiteren ist eine zweite Brücke über den Uelisgraben geplant, welche bei einer Realisierung des projektierten Alpenbades die direkte Erschliessung einer Autoeinstellhalle ermöglicht.

Weiteres Vorgehen

Die Überbauungsordnung ist durch den Kanton positiv vorgeprüft worden und wurde bis am 11. November 2006 öffentlich aufgelegt. Nach einem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung, mit Kenntnisnahme von nicht zurückgezogenen Einsprachen, werden die gesamten Unterlagen dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur weiteren Behandlung und Genehmigung zugestellt. Da das kombinierte Bewilligungsverfahren angewendet werden soll, wird mit einer Genehmigung der Überbauungsordnung gleichzeitig auch die Baubewilligung erteilt. Sobald die Überbauungsordnung Nr. 27 in Rechtskraft erwachsen ist - das heisst nach Abschluss eines allfälligen Beschwerdeverfahrens - werden die Stimmbürger auch noch über den erforderlichen Baukredit sowie die Anwendung des Dekretes betreffend Beiträge der Grundeigentümer (Perimeter) zu befinden haben.

Gemeinderat Konrad Hari orientiert über die 21 eingegangenen Einsprachen, von denen die meisten aufrechterhalten oder nur teilweise zurückgezogen wurden. Nur zwei Einsprachen sind vollständig zurückgezogen worden, eine wurde in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Fürsprecher Bögli als Vertreter der IG Zelgstrasse teilte mittels Brief sinngemäss mit, dass er sich bei Annahme der UeO durch die Gemeindeversammlung eine Gemeindebeschwerde vorbehalten werde.

Antrag zum Beschluss

Die Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse wird beschlossen und zu Händen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Inniger Markus:

Die Entlastung für die Dorfstrasse ist eine gute und wichtige Sache. Auf der Zelgstrasse können zwei Autos kreuzen, bei einem Lastwagen und einem Auto muss ein Fahrzeug auf das Trottoir ausweichen. Die Kapazität ist beschränkt. Die UeO schliesst die Nevada-Erschliessung mit ein. Die

Badegäste des Alpenbades sollen über die Dorfstrasse zu den 85 Parkplätzen der Einstellhalle fahren. In der Hauptsaison besteht eine beschränkte Kapazität. Auch für den Verkehr aus Gilbach/Stiegelschwand wird das Ganze unwirtschaftlich. Bei der Ausfahrt aus dem Parkhaus entstehen Einschränkungen für den Verkehr auf der Zelgstrasse. Ich bin für die Überbauungsordnung, jedoch soll sie reduziert werden auf den Zugang für die Hotelgäste. Ich stelle den Antrag, die UeO Nr. 27 „Zelgstrasse“ abzulehnen und so zu redimensionieren, dass nur die Angestellten und Zulieferer über die Zelgstrasse zum Alpenbad gelangen sollen und dass für den Zugang der Badegäste eine Alternative gesucht werden muss.

Antwort Gemeinderat Konrad Hari:

Ich bitte Euch alle, die UeO nun anzunehmen, es ist wichtig.

Koller Reto:

Es ist ein gutes Gefühl, wenn so viele Leute an die Versammlung kommen. Betreffend Verkehrskapazität der Zelgstrasse: Im August 2004 wurde eine Verkehrszählung über mehrere Wochen durchgeführt, wie viel Verkehr und was für Verkehr durchfährt. 2'500 Fahrzeuge fahren über die Dorfstrasse, aber keine Lastenzüge. 96 % der Fahrzeuge sind unter 6 m lang. Sie kreuzen problemlos auf der Dorfstrasse. Einmal im Jahr kann es vorkommen, dass nicht gekreuzt werden kann. Die neue Strasse wird dem Dorf eine echte Entlastung bieten. Bitte stimmt der UeO zu, wie sie der Gemeinderat vorgeschlagen hat.

Brunner Gerhard:

Als Feuerwehrkommandant möchte ich hier sagen, dass es nicht nur immer um das Alpenbad geht. Eine Entlastungsstrasse ist eine absolute Notwendigkeit ist, um die Sicherheit ihrer Einsätze zu gewährleisten. Bei grösseren Anlässen, wie Bärgrächinig, Startnummernauslosung Weltcup, usw., Schwierigkeiten, um über den Graben zu gelangen.

Müller Markus (Aula):

Das Geschäft ist schon alt, eine definitive Lösung konnte aber bisher nicht vorgelegt werden. Heute legt der Gemeinderat eine Lösung vor. Es wäre aber schade, wenn der Gemeinderat eine „Rennbahn“ bauen würde. Diese Entlastungsstrasse wäre eine echte Entlastung. An der letzten Gemeindeversammlung wurden Einschränkungen gemacht i. Z. mit der Verkehrsberuhigung in der Dorfstrasse: Es brauche zuerst eine Entlastungsstrasse. Ich gratuliere dem Gemeinderat.

Hari Jürg:

Trotzdem die Bodenstrasse auch eine Steigung von 12 % aufweist und 5,50 m breit ist, reicht sie als Verbindung aus.

Leibundgut Ursula:

Die Steigung wird verharmlost. Es heisst, es sei kein Problem. Das „Puff“ auf der Strasse ist vorprogrammiert. Die Kurve ist ein Problem. Auch die Finanzen wurden erwähnt. Fr. 3.5 Mio., wer übernimmt dann die Kosten für die anderen Projekte? Die geplanten Trottoirs auf der Zelgstrasse sind zu schmal als Spazierweg für Leute, die nicht durch das Dorf gehen wollen. Nach meiner Ansicht würde die Dorfstrasse auch genügen.

Inniger Beat:

Die Jungbürger erhielten heute Aussichten auf ihre Zukunft und die Finanzen. Es liegt nun beides vor und es ist etwas Einmaliges. Für eine Entlastungsstrasse, wenn auch nur zeitweise, muss man einen Kompromiss eingehen. Die Zelgstrasse ist ein Kompromiss. Mit der Entlastung erhalten wir eine Aufwertung des Dorfes. Ein zweites Potenzial ist: Das Nevada-Areal wurde damals gekauft, um ein langfristiges Projekt zu realisieren. Nun gäbe es zwei Achsen: Dorfstrasse und Zelgstrasse. Und es liegt nun ein detailliertes Projekt vor. Die UeO soll jetzt angenommen werden, so stehen uns alle Möglichkeiten offen. Wollen wir nochmals Jahre lang diskutieren? Nehmt die Vorlage mit Überzeugung an.

Gutknecht Alfred:

Wir müssen auch in die Zukunft schauen. Die Zelgstrasse fängt schon weiter vorne an, beim Sek.-Schulhaus. Dort gibt es Schüler, Eure Kinder, die auch in die Turnhalle gehen. Der Mehrverkehr wird ca. 900 Fahrzeuge betragen. Wo geht der Rest der übrigen Dreivierteln durch? Mit viel Geld hat man hier wenig gemacht. Ich stelle folgenden Gegenantrag: Ablehnung des Geschäfts sowie geheime Abstimmung.

Müller René (Aula):

Als junger Hotelier bin ich interessiert an der Zukunft. Bitte nehmt die UeO an.

Oester Erwin (Aula):

Für die Stiegelschwander bedeutet es auch Sicherheit. Die Steigung wurde erwähnt, aber es hat noch andere Steigungen. Der Bau der Zelgstrasse wurde bereits vor 44 Jahren angenommen.

Schwarz Jakob:

Ich bin für die UeO. Für Fr. 5.9 Mio. wurde das Nevada-Grundstück in der Grösse von 16'000 m² gekauft, somit auch ein Recht, die Erschliessung gesichert zu haben. Wir müssen etwas Gescheites daraus machen. Es besteht keine Alternative, auf etwas anderes umzusteigen. Ich bitte um ein Ja zu dieser UeO.

Abstimmung:

Der Antrag Inniger Markus wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag Gutknecht Alfred:

Einer geheimen Abstimmung muss ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen.

Nur 54 Stimmberechtigte sind für eine geheime Abstimmung, deshalb erfolgt die offene Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit einem überwältigenden Mehr (37 Gegenstimmen) und mit Akklamation angenommen.

Beschluss

Die Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse wird beschlossen und zu Händen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

8. Überbauungsordnung Nr. 40 Steinbruch und Recyclingplatz Pochten Beschlussfassung und Genehmigung

Referent: Konrad Hari, Gemeinderat

Sachverhalt

Die Schaffung eines Materialumschlag- und Recyclingplatzes für die Gemeinde Adelboden und die Bauunternehmungen der Gemeinde ist eine Notwendigkeit und von öffentlichem Interesse. Es ist ein Bedürfnis, die steigenden Mengen an Recyclingstoffen im Tiefbauwesen zweckmässig zu verarbeiten. Immer wieder hatte die Gemeinde gegen widerrechtliche Materialablagerungs- und Umschlagplätze vorzugehen und begrüsst deshalb die Schaffung eines Umschlagplatzes, welcher den in der Gemeinde tätigen Tiefbau- und Strassenbauunternehmungen zur Verfügung steht.

Im Oktober 2001 hat der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Frutigen, gestützt auf die regionale Richtplanung, eine Baubewilligung für den Felsabbau im Gebiet Pochten erteilt. Es hat sich nun gezeigt, dass die Lage der abbauwürdigen Felszonen nicht genau mit den bewilligten Standorten übereinstimmt und deshalb der Perimeter des Felsabbaus angepasst werden muss.

Es macht Sinn, die Synergien von Felsabbau sowie Umschlag- und Recyclingplatz am selben Platz zu nutzen, weshalb der Standort Pochten nach dem durchgeführten Auswahlverfahren als geeignet und am zweckmässigsten erachtet wurde. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auf dem Areal auch Aushubmaterial deponiert werden können. Als Ersatzmassnahme bezüglich Landschafts- und Naturschutz kann, zu Lasten der Betreiber und dank dem Entgegenkommen der Grundeigentümer, ein Weiher in der Lischa ökologisch aufgewertet werden.

Die vorliegende Überbauungsordnung „Nr. 40 Pochten“ beinhaltet einen Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, einen Erläuterungs- und Umweltverträglichkeitsbericht, alle notwendigen Unterlagen betreffend Waldfeststellungsverfahren mit Waldrodung respektive Wiederaufforstung sowie die Baugesuchsunterlagen.

Nach einem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung gehen die gesamten Unterlagen an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches mit der Genehmigung der Überbauungsordnung gleichzeitig die erweiterte Baubewilligung erteilen wird.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag zum Beschluss

Die Überbauungsordnung Nr. 40 „Steinbruch und Recyclingplatz Pochten“ mit integriertem Waldfeststellungs- und Waldrodungsverfahren wird gutgeheissen und zu Händen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Überbauungsordnung Nr. 40 „Steinbruch und Recyclingplatz Pochten“ mit integriertem Waldfeststellungs- und Waldrodungsverfahren wird gutgeheissen und zu Händen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

9. Gemeindegrenzen; Neuvermessung Adelboden (Gebiete Silleren und Hahnenmoos) Beschlussfassung und Kreditbewilligung

Referent: Christian Allenbach, Gemeinderat

Sachverhalt

Die Amtliche Vermessung der Gemeinde Adelboden weist noch grössere „Löcher“ an unvermessenen Gebieten auf, die in den nächsten Jahren entsprechend ihrer Prioritäten noch geschlossen werden sollten.

Zusammen mit dem Nachführungsgeometer und der Gemeinde Lenk ist das Amt für Geoinformation im Gespräch, um die Eigentumsverhältnisse in den touristisch genutzten Gebieten Silleren/Hahnenmoos und Hahnenmoos/Bühlberg zu klären. Seitens der Gemeinde Lenk konnte grosses Interesse an der Erstvermarchung und Ersterhebung im diskutierten Perimeter zur Kenntnis genommen werden.

Finanzielles

Nach Schätzungen von Markus Häberli, Geometer, und auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze des Bundes kann von nachstehendem Kostenvorschlag ausgegangen werden (Preisstand 2006, inkl. 7.6 % MWST):

Was	Total	Bund	Kanton	Restanz Gemeinde
Vermarchungsarbeiten und Ersterhebung	Fr. 105'000.--	Fr. 78'000.--	Fr. 5'000.--	Fr. 22'000.--
nicht beitragsberechtigte Kosten, Teuerungsabschätzung, Gebühren und Rundung	Fr. 10'000.--			Fr. 10'000.--
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr. 115'000.--</i>	<i>Fr. 78'000.--</i>	<i>Fr. 5'000.--</i>	<i>Fr. 32'000.--</i>

Als frühester Termin für den Arbeitsbeginn ist das Frühjahr 2007 vorgesehen.

Zuständigkeit

Da die Gesamtkosten für die Amtliche Vermessung mehr als Fr. 100'000.-- betragen, muss das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Gutheissung vorgelegt werden.

Antrag zum Beschluss

1. Der Vorschlag für die Neuvermessung im Gebiet Adelboden (Silleren und Hahnenmoos) im Gesamtbetrag von Fr. 115'000.-- wird befürwortet.
2. Für die Kosten der Gemeinde von Fr. 32'000.-- wird ein entsprechender Verpflichtungskredit gesprochen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Burn Erwin (Grossrat, Aula):

Die Vermessung nützt nur dem Tourismus (den Bahnen). Ich stelle den Antrag, das Geschäft abzulehnen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 167 Stimmen knapp zugestimmt (165 Gegenstimmen).

Beschluss

1. **Der Vorschlag für die Neuvermessung im Gebiet Adelboden (Silleren und Hahnenmoos) im Gesamtbetrag von Fr. 115'000.-- wird befürwortet.**
2. **Für die Kosten der Gemeinde von Fr. 32'000.-- wird ein entsprechender Verpflichtungskredit gesprochen.**

10. Dorfschulhaus; Überdachung Hauptzugang Projekt- und Kreditbewilligung

Referent: Jürg Blum, Gemeinderat

Sachverhalt

Der Haupteingangsbereich beim Schulhaus Dorf soll überdacht werden und damit gleichzeitig als offene aber gedeckte Pausenhalle dienen.

Die Eisbildung beim nordseitig und schattig gelegenen Hauptzugang kann mit einer Überdachung verhindert und gleichzeitig eine gedeckte Pausenhalle mit einer Fläche von 115 m² geschaffen werden.

Die sowieso zu sanierende bergseitige Bruchsteinmauer wird abgerissen. Die neue Stützmauer dient als Fundament für ein Pultdach mit einer Stahlkonstruktion. Der Anbau soll leicht und transparent wirken und mit der vorgesehenen Glasabdeckung ist auch der notwendige Lichteinfall für Korridore und Schulküche gewährleistet.

Im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens hat die benachbarte Grundeigentümerin in zuvorkommender Weise das notwendige Grenzbaurecht erteilt.

Finanzielles

Die Gesamtbaukosten sind mit Fr. 125'000.-- veranschlagt.

Die zuständigen Kommissionen haben dem Projekt, respektive dem Kreditbegehren zugestimmt. Die Bauausführung ist während den Sommerferien 2007 vorgesehen.

Antrag zum Beschluss

Das Projekt wird genehmigt und der Kredit von Fr. 125'000.-- bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (vereinzelte Gegenstimmen)

Das Projekt wird genehmigt und der Kredit von Fr. 125'000.-- bewilligt.

11. Friedhof- und Bestattungsreglement; Änderung - Anpassung gesetzliche Ruhezeit und Kosten für Gemeinschaftsgrab **Beschlussfassung**

Referent: Jürg Blum, Gemeinderat

„Platzproblem“ Friedhof

Die reglementarisch festgelegte Ruhezeit beträgt in Adelboden 30 Jahre. Gesetzlich vorgeschrieben sind mindestens 20 Jahre. Das hintere Abteil wäre zur Aufhebung bereit. Der Zugang für die Aufhebungsarbeiten im hinteren Sektor ist mit grossen Maschinen unmöglich, da im vorderen Sektor die Ruhezeit von 30 Jahren noch nicht erreicht ist. Die ersten Gräber in einem neuen Sektor bestehen auch dann noch ca. 25 Jahre, wenn die Ruhezeit auf 20 Jahre herabgesetzt wird.

Kosten Gemeinschaftsgrab

Adelboden ist im Vergleich mit anderen Gemeinden mit den Kosten des Gemeinschaftsgrabes sehr hoch. Die ehemalige Kommission rechnete die Kosten der jährlichen Grabpflege mal 30 Jahre, plus Stein und „Arbeit“.

Art. 11 Abs. 1 lit. d Friedhof- und Bestattungsreglement:

Gemeinschaftsgrab (Art. 34a)	Tarif aktuell	Tarif neu
• Aschenbestattung	Fr. 3'000.--	Fr. 2'000.--
• Urnenbeisetzung	Fr. 3'150.--	Fr. 2'000.--
• Erdbestattung	Fr. 4'000.--	Fr. 3'000.--

Zuständigkeit

Für die Reduktion der Ruhezeitjahre sowie die Anpassung der Kosten für das Gemeinschaftsgrab benötigt es eine Reglementsänderung, welche durch den Souverän zu beschliessen ist.

Antrag zum Beschluss

1. Art. 25 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden wird angepasst, indem die gesetzliche Ruhezeit auf 20 Jahre herabgesetzt wird.
2. Die Kosten für die Aschenbestattung / Urnenbeisetzung wird auf Fr. 2'000.-- und die Erdbestattung für das Gemeinschaftsgrab auf Fr. 3'000.-- herabgesetzt. Im Friedhof- und Bestattungsreglement wird Art. 11 Abs. 1 lit. d entsprechend geändert.
3. Inkrafttreten der Reglementsänderung: 1. Januar 2007.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Suter Ernst:

Es wurde gesagt, dass das Sterben teuer sei. Es ist eher das Beerdigen, das teuer ist, wenn mit schweren Fahrzeugen Gräber ausgehoben werden. Ich war Sekretär der Friedhofkommission bis 1999. Es wurde bereits ein Gemeinschaftsgrab erstellt. Die Bevölkerung ist bereit, Fr. 3'000.-- zu bezahlen. Eine gewöhnliche Beerdigung kostet Fr. 600.--, ein Grabstein Fr. 3'000.--, der Grabunterhalt Fr. 150.-- bis 250.-- pro Jahr, Fr. 8'000.-- müssen zurückgelegt werden für die Grabpflege. Urnengräber sind teuer. Wir haben die Gemeinschaftsgräber in Reichenbach angeschaut, es sieht aus wie ein Senkloch. In Adelboden haben wir einen wunderschönen Friedhof. Ich erachte es als eine Rechtsungleichheit. Deshalb stelle ich den Antrag, alles beim Alten zu belassen. Warum nicht das Geld von denen nehmen, die es gerne zahlen?

Schwarz Jakob:

Im Jahr 2005 hatte es ein Budget von Fr. 101'000.--. Dagegen sind nur Fr. 27'000.-- Gebühren eingenommen worden. Der Rest wurde mit Steuergeldern bezahlt. Das aktuelle Budget beträgt Fr. 111'000.--, Einnahmen sind

Fr. 20'000.-- vorgesehen. Also werden Fr. 90'000.-- Selbstkosten entstehen.

Zurbrügg Paul:

Auf dem Friedhof herrscht ein Platzproblem, vor allem auf dem Areal unter dem Parkplatz. Wo wird das Gemeinschaftsgrab mit den Erdbestattungen erstellt?

Antwort Gemeinderat Jürg Blum:

150 Gräber sind als Reserve am jetzigen Standort vorgesehen. Für die Erdbestattungen sind 12 Gräber vorgesehen. Wir haben viele Anträge erhalten. Wir wollen anpassen. Mit den Urnenbeisetzungen werden wir mehr Beiträge erhalten.

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat Ziff. 1 (Änderung Art. 25 Friedhof- und Bestattungsreglement) wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag Gemeinderat Ziff. 2 (Kosten Bestattungen): Antrag Suter Ernst gegen Antrag Gemeinderat wird mit 163 zu 116 Stimmen angenommen. Die Bestattungskosten werden somit nicht gesenkt.

Antrag Gemeinderat Ziff. 3 (Inkrafttreten Reglement) wird mit grossem Mehr angenommen (vereinzelte Gegenstimmen).

Beschluss

1. **Art. 25 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden wird angepasst, indem die gesetzliche Ruhezeit auf 20 Jahre herabgesetzt wird.**
2. **Die Kosten für die Aschenbestattung werden auf Fr. 3'000.--, für die Urnenbeisetzung auf Fr. 3'150.-- und für die Erdbestattung auf Fr. 4'000.-- belassen. Art. 11 Abs. 1 lit. d des Friedhof- und Bestattungsreglements wird nicht geändert.**
3. **Inkrafttreten der Reglementsänderung (Art. 25): 1. Januar 2007.**

12. Spitex Adelboden; Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde Adelboden und Spitex Niesen (infolge Fusionierung des Spitex Vereins Adelboden mit der Spitex Niesen) **Beschlussfassung**

Referentin: Christine Baumann, Gemeinderätin

Ausgangslage

1994 erfolgte durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern in Absprache mit dem Bundesamt für Sozialversicherung die Aufforderung die

öffentlich-rechtlichen Trägerschaften der Gemeindekrankenpflege, Hauspflege und Haushilfe im Kanton Bern in privatrechtliche umzuwandeln.

In der Folge übertrug die Gemeindeversammlung diese Aufgabe an den Spitex Verein Adelboden.

Am 1. Januar 1998 hat der Spitex Verein Adelboden seine Tätigkeit aufgenommen, mittels Leistungsvertrag wurde die Aufgabe geregelt. Die Gemeinde richtete einen jährlichen Betriebsbeitrag aus, der auf diesem Leistungsauftrag beruhte. Die ungedeckten Kosten wurden in den Voranschlag der Gemeinde aufgenommen. Die definitive Genehmigung des Beitrages erfolgte mit der Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde durch die Gemeindeversammlung. Der Betrag wurde via Lastenausgleich mit dem Kanton abgerechnet.

In der Zwischenzeit wurden die Auflagen von Santé Suisse (Vereinigung aller Krankenkassen) und des Kantons an eine professionelle Spitex sehr umfassend.

Die im Altersleitbild Frutigland aufgezeigten Aufgaben werden in Zukunft grosse Anforderungen an die Spitex Vereine stellen.

Im Jahr 2005 haben die Spitex Organisationen der Gemeinden Aeschi-Krattigen, Frutigen, Kandergrund und Kandersteg ihren Zusammenschluss zum neu gegründeten Verein Spitex Frutigland beschlossen. Dieser Verein hat seine Tätigkeit am 1. Januar 2006 aufgenommen. Diese Organisation hat gute Erfahrungen gemacht. Der Administrationsbereich wurde zusammengelegt. Bei der Dienstleistung am Kunden vor Ort hat keine Veränderung stattgefunden. Das heisst jede Gemeinde hat ihren Stützpunkt behalten.

Am 7. September 2006 hat der Spitex Verein Adelboden das Gesuch gestellt, auf den 1. Januar 2007 der Spitex Organisation im Frutigland beizutreten.

Am 30. Oktober 2006 wurde an einer ausserordentlichen Vereinsversammlung der Spitex Verein Adelboden auf den 31.12.2006 aufgelöst.

Am 1. November 2006 wurde der Spitex-Verein Adelboden an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Spitex Frutigland auf den 1. Januar 2007 in ihren Verein aufgenommen. An der gleichen Versammlung fand ebenfalls der Spitex-Verein Wimmis Aufnahme. Gleichzeitig wurde eine Namensänderung vorgenommen. Der Name Spitex Frutigland wurde auf Spitex Niesen festgelegt.

Nach dieser Fusion muss die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Adelboden mit dem Verein Spitex Niesen abgeschlossen werden.

Antrag zum Beschluss

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Adelboden, Frutigen, Aeschi, Krattigen, Kandersteg, Kandergrund und Wimmis einerseits und Spitex Niesen andererseits wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Adelboden, Frutigen, Aeschi, Krattigen, Kandersteg, Kandergrund und Wimmis einerseits und Spitex Niesen andererseits wird genehmigt.

13. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 23.50 Uhr und dankt allen für das Erscheinen. Er wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins 2007 und einen schneereichen Winter.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Felix Hari

Peter Hari

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 11. Dezember 2006 bis 10. Januar 2007 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Adelboden, 12. Januar 2007

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Der Gemeindeschreiber:

Peter Hari

Genehmigung

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Adelboden, 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Obmann: Der Gemeindeschreiber:

Daniel von Allmen

Peter Hari